

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

26. Februar 2021

Nummer 8



KBS
Alles - mit Klasse



Karl-Bühler-Schule GMS Meckesheim

VIRTUELLER TAG DER OFFENEN TÜR

**Donnerstag
04.03.2021
17 - 19 Uhr**



Der Zugangs-Link wird auch auf der
Internetseite der KBS veröffentlicht:

www.kbs-meckesheim.de

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Kommunalrechtsamt- hat mit Verfügung vom 04.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt bestätigt:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Elsenztal“ für das Jahr 2021

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetze vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff.), zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat die Verbandsversammlung am 30.11.2020 folgenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	167.070,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	167.070,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.250,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.250,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	0,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Aufbringung der Mittel für den Haushaltsplan erfolgt gem. § 8 der Verbandsatzung vom 2.2.2015.

Die Vorauszahlung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der Abrechnung für das Jahr 2019 festgesetzt.

§ 4

Die Umlage ist mit je einem Viertel am Anfang des Vierteljahres fällig.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung kann nach Terminvereinbarung im Rathaus Meckesheim, Friedrichstr. 10, Haupt- und Ordnungsamt, im Zeitraum vom 1.3.2021 bis 9.3.2021 eingesehen werden.

gez. John Ehret
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent

Kramer Baggerlader gegen Höchstgebot abzugeben

Der Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent bietet seinen Kramer Baggerlader 516, TB 80, mit Schnellwechselfrontschaufel und Paletten-Gabel, Baujahr 1983, zum Verkauf an.

Das angebotene Fahrzeug ist vom Abwasserzweckverband ausgemustert worden, da es für dienstliche Aufgaben nicht mehr verwendbar ist. Der Betrieb im öffentlichen Bereich ist aktuell nicht mehr zugelassen. Der Verkauf erfolgt daher unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die beschriebene Beschaffenheit gilt als vereinbart.

Das Fahrzeug kann vor Abgabe eines Gebots nach entsprechender Terminvereinbarung auf dem Betriebsgelände der Kläranlage unter Einhaltung der derzeit geltenden Vorschriften besichtigt werden. Ansprechpartner ist der Klärwerksleiter Herr Klaus Tschepel, Telefon 06226 991188.

Gebote sind formlos bis zum 14.03.2021 an Herrn Martin Stricker (Tel.: 06226 9200-41; E-Mail: martin.stricker@meckesheim.de) einzureichen.

Das Mindestgebot liegt bei 4.000 €. Nach Abschluss der Frist zur Angebotsabgabe wird das Fahrzeug gegen Höchstgebot an Selbstholer abgegeben.



Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp: Klimaschutz für den Hausgebrauch: Jeden Tag eine kleine gute Tat

Dass die Temperatur auf der Erde steigt, ist den meisten bewusst. Auch, dass der Energieverbrauch damit zu tun hat und die Treibhausgase, die dabei entstehen. Um das Wissen in die Tat umzusetzen, braucht dennoch mancher einen kleinen Schubs. „Kleine Änderungen haben manchmal große Wirkung“, ermutigt Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der KLiBA, Unentschlossene, „und vieles ist nicht aufwändig.“ Einige Vorschläge hat die Energieagentur zusammengestellt.

Strom sparen: Wer beim Kochen die Restwärme der Herdplatte ausnutzt und dem Topf seinen Deckel lässt, spart Strom. Staunen Sie auch, wie Ihre Energierechnung schrumpft, wenn Sie alte Glühlampen durch LEDs ersetzen. Schalten Sie bei Nichtgebrauch alle Elektrogeräte wie Fernseher, Kaffeeautomat oder Rechner ganz ab: Kein Lämpchen leuchtet mehr, Stand-by ist aus. Ein zuverlässiger Helfer dafür sind abschaltbare Steckdosenleisten. Beim Neukauf von Geräten orientieren Sie sich am EU-Energieeffizienzlabel und wählen stets Klasse A, wenn vorhanden mit +. Noch ein Blick in den Keller: Wie alt ist Ihre Heizungspumpe? Läuft sie unregelmäßig und permanent? Dann lassen Sie sie austauschen!

Wärme sparen: Lüften Sie gerne „auf Kipp“? Viel effektiver und wärmesparender ist mehrmaliges kurzes Stoßlüften mit Durchzug. Das Thermostat-Ventil sollten Sie dabei herunter drehen. Wenn Sie Rollläden oder Fensterläden besitzen, schließen Sie diese nachts. Das hält die Wärme besser innen. Probieren Sie auch mal, die Raumtemperatur um ein Grad zu senken. Das spüren Sie kaum, der Verbrauch sinkt aber um sechs Prozent. Vorschlag: Duschen Sie anstatt zu baden oder verkürzen Sie Ihre Duschzeit – auch das spart Energie. Und schauen Sie bei Gelegenheit mal auf das Baujahr Ihrer

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer		115			
Polizeirevier Neckargemünd	062 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar		062 22/9 22 50			
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)		0800/290 1000			
Polizei-posten Waibstadt	072 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental		062 23/963 300			
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112			im Störfall 0800/7962787			
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22						
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 40916	4 06 53	43 33	7 065 78 95 33 01 71/5 34 55 45	99 21 460	67 66	4 12 91 0173/1814752
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 0172/6238644		9500-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	95 25-31 0172/6231512		7 398 0174/9794082	92 00-80 92 00-81		0173-5103729 0152-55283806
Forst	0162/2646673	0162 2420417		0162/2646693	0162/2646674		0176/10408915
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	06226/9200-51		Bereitschaft der Apotheken:				
Kläranlage Meckesheimer Cent	99 11 88		Freitag, 26.2. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 062 23/9 72 84 00				
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125		Samstag, 27.2. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 062 23/951 70				
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	07261/931-0		Sonntag, 28.2. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340				
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach	06226/8862		Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130				
Taxi Elsenzthal	2099		Montag, 1.3. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444				
Sozialstation Elsenzthal	06226/9934077		Dienstag, 2.3. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074				
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V. Andrea Haasemann	01525 - 2845875		Mittwoch, 3.3. Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37 Neckargemünd, Tel. 06223/3300				
Ärztliche Bereitschaftsdienste	116117		Donnerstag, 4.3. St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/92120				
Pilzberatung, Peter Reiter	5115		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.				
Bereitschaft der Zahnärzte Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.							
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist							
Am Samstag, 27. Februar und Sonntag, 28. Februar Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569							

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

Heizungsanlage. Nach rund 15 Jahren empfiehlt sich alleine aus Effizienzgründen ein Austausch.

Benzin sparen: Umweltfreundlich unterwegs zu sein heißt für viele, aufs Rad zu steigen oder zu laufen. Das sind gesunde Alternativen. Der öffentliche Nahverkehr, Zugfahrten oder eine Fahrgemeinschaft zählen jedoch auch dazu. Es lohnt sich ferner darüber nachzudenken, ob Car-Sharing ein eigenes und wenig benutztes Fahrzeug ersetzen kann. Wer das Auto täglich braucht, sollte sich beim Neukauf vorausschauend nach dem umweltfreundlichsten Modell erkundigen. Für Elektroautos gibt es Zuschüsse vom Bund.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Neue Regeln bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten Grundsätzliches

Die Bundesregierung hat mit der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) die Regeln zur Testung und digitalen Anmeldung bei der Einreise aus Risikogebieten nun bundeseinheitlich festgelegt. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb seine Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne nochmals angepasst. Die neuen Regelungen gelten bereits seit Montag, 18. Januar 2021.

Für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland wird damit grundsätzlich neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die vorzeitig beendet werden kann, sobald ein negatives Ergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne erhobenen Coronatests vorliegt, zusätzlich eine Testpflicht bei der Einreise eingeführt werden. Insoweit ändert sich im Ergebnis in Baden-Württemberg nichts, da das Land die „Zwei-Test-Strategie“ bereits zum 11. Januar 2021 umgesetzt hatte.

Zudem besteht zur verbesserten Kontrolle eine bundesweite digitale Meldeverpflichtung einreisender Personen aus Risikogebieten (unter anderem zur Feststellung der Identität, von Kontaktdaten und zum Vorliegen eines Negativtests), die diese vor der Einreise auszufüllen haben, sowie die Verpflichtung der Beförderer und der Betreiber von Flughäfen, Häfen und Bahnhöfen zur Information der Einreisenden. Schließlich legt die neue Verordnung der Bundesregierung fest, dass Einreisende ab 1. März per SMS Informationen über die in Deutschland geltenden Einreise- und Infektionsschutzmaßnahmen bekommen sollen (§ CoronaEinreiseV).

Künftig drei Arten von Risikogebieten

Unterschieden werden künftig drei Arten von Risikogebieten im Ausland:

- Risikogebiet (§ 1 Abs. 1 CoronaEinreiseV, § 2 Nr. 17 IfSG),
- Hochinzidenzgebiet (Risikogebiet in dem eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht; § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 CoronaEinreiseV) und
- Virusvarianten-Gebiet (Risikogebiet in dem bestimmte Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 verbreitet aufgetreten sind; § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 CoronaEinreiseV)

Die Einstufung erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht. Aktuell wurden noch keine Hochinzidenzgebiete ausgewiesen. Als Virusvarianten-Gebiete eingestuft wurden bislang das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland und Südafrika.

Verschärfung der Quarantänepflichten infolge Virus-Mutationen

Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gibt es künftig in Baden-Württemberg weitere Einschränkungen. Ansonsten wird bei der Quarantäne nicht zwischen einem Risikogebiet und einem Hochinzidenzgebiet unterschieden. Hierfür gelten in Baden-Württemberg weiterhin die Ausnahmen, die bislang schon für Risikogebiete bestanden.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich reicht ein Point of Care-Antigen-Schnelltest aus. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Einreise aus Risikogebiet (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, zum Beispiel:
- Durchreisende
- Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
- Grenzpendler und Grenzgänger, Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
- Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten.

Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände
- wie für Risikogebiete.

Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zum Thema Impfen gegen das Coronavirus informieren und Sie herzlich darum bitten, sich impfen zu lassen. Die Schutzimpfung ist kostenlos, eine Impfpflicht gibt es nicht. Sobald dem Land mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen können, werden Sie in einem weiteren Schreiben über die Impfangebote bei Ihnen vor Ort informiert.

Wo kann ich mich in Baden-Württemberg impfen lassen?

Mit dem Start der Impfungen Ende Dezember haben die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Rot am See ihre Arbeit aufgenommen.

Von allen Zentren aus machen sich zudem mobile Teams auf den Weg, um Menschen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

Vom 22. Januar an nehmen rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg den Betrieb auf. Im Sommer 2021 soll die Impfung dann auch in den niedergelassenen Arztpraxen möglich sein.

Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben,
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden,
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder in Bereichen medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter www.impfterminservice.de Termine buchen.

Weil die bislang zugelassenen Impfstoffe weltweit sehr stark nachgefragt, die Produktionskapazitäten aber begrenzt sind, ist die Menge an Impfstoff sehr knapp. Zu Beginn können leider nicht alle Impfberechtigten sofort zum Zuge kommen. Es kann deshalb dauern, bis Sie einen Termin erhalten. Hier möchten wir Sie um Geduld bitten. Aber seien Sie versichert: Jeder in Baden-Württemberg eintreffende Impfstoff wird sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Lage entspannt, sobald die Europäische Arzneimittelbehörde weitere Impfstoffe zulässt und insgesamt die Produktionskapazitäten steigen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie gemeinsam mit einer Begleitperson ins Impfzentrum kommen. Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben sollten.

Wie erfahre ich von freien Terminen?

Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden freie Termine in das Buchungssystem eingepflegt. Diese sind für Sie bei der Terminbuchung unter www.impfterminservice.de sichtbar. Auch die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline 116 117 können für Sie die freien Termine einsehen.

Welche Gruppe kann sich als Nächstes impfen lassen?

Die abschließende Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welcher Impfstoff als nächster eine Zulassung erhält – und mit welchen konkreten Auflagen das geschieht. Aller Voraussicht

nach und entsprechend der Verordnung des Bundes können wir als Nächstes folgenden Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot machen:

Personen,

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- mit Trisomie 21,
- mit einer Demenz,
- mit einer geistigen Behinderung,
- nach einer Organtransplantation,
- die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren sind,
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte
- Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht oder tätig sind,

- die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Sobald sich diese Personengruppen für einen Impftermin anmelden können, werden Sie breit über die Medien informiert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig im Internet unter www.badenwuerttemberg.de und lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Impfstoffe sind ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung – sie sind getestet, verträglich und sicher. Den strengen Qualitätsanforderungen des europäischen Zulassungsverfahrens sind

sie gerecht geworden. Mit ihnen stehen also wirksame Mittel zur Verfügung, um uns vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen. Wir bitten Sie alle sehr herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln, lassen Sie sich impfen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle. Unsere Gesellschaft steht vor einer gewaltigen, einer historischen Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Ihr Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.badenwuerttemberg.de, www.bundesgesundheitsministerium.de und www.rki.de. Alle Fragen zur Impfung werden Ihnen unter 116 117 beantwortet. Für allgemeine Fragen zum Coronavirus erreichen Sie unsere Hotline täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 8 bis 22 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Unter der Telefonnummer 116 117 oder unter www.impfterminservice.de

Rhein-Neckar-Kreis Bundestagswahl 2021

Kreiswahlvorschläge können ab sofort eingereicht werden - Frist läuft bis zum 19. Juli, 18 Uhr

Am 26. September sind die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl ihrer Abgeordneten zum Deutschen Bundestag aufgerufen.

Parteien aber auch wahlberechtigte Gruppen und Einzelpersonen können ab sofort bis zum 19. Juli 2021, 18.00 Uhr, Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen des Rhein-Neckar-Kreises einreichen.

Eingereicht werden müssen die Wahlvorschläge bei der jeweils zuständigen Kreiswahlleitung. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises sind wie bei den vorangegangenen Bundestagswahlen wieder drei verschiedenen Wahlkreisen zugeordnet: So gehören Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim und Weinheim zum Wahlkreis 274 Heidelberg, der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Heidelberg liegt.

Die Kommunen in Rheinnähe, also Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen und Schwetzingen, bilden mit weiteren Gemeinden des nördlichen Landkreises Karlsruhe den Wahlkreis 278 Bruchsal-Schwetzingen. Zuständig für die Abwicklung der Wahl ist hier das Landratsamt Karlsruhe.

Der Wahlkreis 277 Rhein-Neckar besteht aus den übrigen 34 Kreiskommunen. Wahlvorschläge sind bei der Kreiswahlleitung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis einzureichen.

Die Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge kann auf der Homepage des Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Vorsicht Krötenwanderung:

Landratsamt schützt wandernde Amphibien mit Straßensperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen

Die frühlingshaften Temperaturen locken wieder zahlreiche Amphibien aus ihrem Winterquartier. Bei deutlichen Plusgraden begeben sich Kröten, Frösche und Molche auf Wanderschaft zu ihren angestammten Laichplätzen. Leider machen die nützlichen Tiere dabei auch vor Hauptverkehrsstraßen nicht halt.

Aus diesem Grund greift das Straßenverkehrsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wieder mit verkehrslenkenden Maßnahmen ein. So werden beispielsweise Warnleuchten und -schilder aufgestellt, Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet und sogar ganze Streckenabschnitte gesperrt. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die wanderlustigen Amphibien schützen, sondern auch die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die sie einsammeln und sicher auf der anderen Fahrbahnseite wieder absetzen.

Die Vereine und Verbände, die bei den Sammelaktionen helfen, sind übrigens von den aktuellen nächtlichen Corona-Ausgangsbeschränkungen befreit. Darauf hat das Umweltministerium Baden-Württemberg hingewiesen.



Vorsicht ist während der Amphibienwanderung auf folgenden Strecken geboten:

- K 4160: Bammental, nach der Ortstafel in Richtung Gauangeloch sowie in der Gegenrichtung (Beschilderung)
- L 2311: zwischen Eberbach und Friedrichsdorf (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, Beschilderung und Blinkleuchten)
- L 2311: zwischen Eberbach und Gaimühle im Bereich des Stausees (Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h zwischen 20 und 6 Uhr, Beschilderung und Blinklichter)
- B 45: Eberbach (Gammelsbachtal), im Bereich der Fischteiche (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- K 4138: zwischen den Ortsteilen Edingen und Neckarhausen (Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- L 530: zwischen Epfenbach und Helmstadt-Bargen (Beschilderung)
- L 535: Heiligkreuzsteinach, am südlichen Ortseingang (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zwischen 18 und 7 Uhr sowie Beschilderung)
- L 530: zwischen Helmstadt-Bargen und Flinsbach (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 m/h zwischen 19 und 7 Uhr, Blinkleuchten und Beschilderung)
- B 3: zwischen Hemsbach und Laudenbach, nach den Ortstafeln aus beiden Richtungen (Beschilderung)
- L 596: zwischen Hirschberg und Großsachsen, Höhe Ortseingang (Beschilderung und gelbe Blinkleuchten)
- K 4250: zwischen Ketsch und Schwetzingen (Beschilderung)
- Wirtschaftswege zwischen Laudenbach und Heppenheim (Absperreschranken mit Beleuchtung, Beschilderung und gelbe elektrische Lampen)
- **L 532: Lobbach zwischen Gewerbegebiet und Golfkreisel (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 19 und 6 Uhr sowie Beschilderung)**
- **K 4178: zwischen Meckesheim-Mönchzell und Lobbach-Lobenfeld (Beschilderung)**
- Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mühlhausen-Tairnbach und Dielheim-Aussiedlerhöfe (Beschilderung)
- B 39/ K 4271: Mühlhausen, im Bereich des Rückhaltebeckens (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 m/h, Beschilderung und Blinkleuchten)
- B 39: zwischen Einmündung Mühlhausen-Ost und Mitte (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 m/h zwischen 22 und 6

Uhr sowie Beschilderung)

- K 4284: Neckarbischofsheim, zwischen Ortstafel und Einmündung (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- K 4101: zwischen Neckargemünd-Dilsberg und Neckargemünd-Mückenloch (Beschilderung)
- K 4157: zwischen Nußloch und Maisbach (Beschilderung und Warnleuchte; Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 19 und 5 Uhr, wenn Sammelaktionen stattfinden)
- K 4157: zwischen Nußloch-Ochsenbach und Gauangeloch (Beschilderung und gelbe Warnleuchte)
- Rauenberg: Schlossstraße (Beschilderung)
- K 4153: zwischen Sandhausen und Walldorf vom Stadion bis zur Einmündung L 598 (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, Beschilderung und Warnleuten)
- Sandhausen: In der „Ostlandstraße“ und „Am Galgenbuckel“ (Beschilderung)
- L 535: Schönau, Neckarsteinacher Straße, zwischen Industriegebiet Lindenbach und Ortseingang Schönau (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sowie Beschilderung)
- Schönau: „An der Klinge“ und „Hasselbacher Hof“ (Beschilderung)
- Schönau-Lindenbach: oberhalb der Teichanlage und Zufahrtsstraße zum Wald (Beschilderung)
- K 4105: zwischen Schönbrunn und Schwanheim (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 18.30 und 6 Uhr, Beschilderung und Warnleuchten)
- Schriesheim: L 596 und L 596a zwischen Altenbach und Schriesheim und auf der L 536 in östliche Fahrtrichtung Wilhelmsfeld (jeweils zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkungen und Beschilderung) sowie Blütenweg (Wendehammer), Eichenweg (Wendehammer) und Eisengrubweg (jeweils Beschilderung)
- L 546: St. Leon-Rot im Bereich der Zufahrt zum St. Leoner See und zwischen St. Leon-Rot und Reilingen (Geschwindigkeitsbeschränkung sowie Beschilderung)
- K 4200: zwischen Wiesenbach-Langenzell und Neckargemünd-Dilsbergerhof (Beschilderung)
- **L 532: zwischen Wiesenbach und Lobbach (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)**

Ganz oder teilweise gesperrt sind folgende Straßen:

- Gemeindeverbindungswege zwischen Hemsbach und Balzenbach (Anlieger frei)
- Wirtschaftswege aus Richtung Laudenbach in Richtung Heppenheim (nachts gesperrt); Heppenheimer Straße in Richtung Heppenheim nach der Einmündung Liegnitzer Straße
- **Meckesheim-Mönchzell – Eschelbronn: Die Straße „Am Mühlwald“ zwischen 19 und 6 Uhr vom Ortsrand bis zum Sportgelände (beide Richtungen)**
- Mühlhausen: Parkplatz an der B 39 (nachts von 20 bis 7 Uhr)
- K 4159: zwischen Nußloch-Ochsenbach und Schatthausen (Teilstück nachts gesperrt)
- Waibstadt: Alte Waibstadter Straße bzw. „verlängerte Bahnstraße“ zwischen Waibstadt und Neidenstein (zwischen 18 und 7 Uhr) und Kühnbergweg (zwischen 20 und 7 Uhr, nur für Anlieger frei)

Baumfällarbeiten an K 4178 zwischen Meckesheim und Mönchzell

Im Zeitraum von Montag, 1. März, bis Freitag, 5. März, wird die Kreisstraße (K) 4178 zwischen Meckesheim und Mönchzell für Holzerntearbeiten gesperrt. Die Straße sowie der angrenzende Fahrradweg werden durch eine Ampel während des Fällvorgangs jeweils für den gesamten Verkehr – einschließlich Fußgänger und Radfahrer – komplett gesperrt. Es kann daher zu Wartezeiten von bis zu zehn Minuten kommen. Das Kreisforstamt bittet alle Betroffenen um Verständnis für die Vollsperrung.

Erforderlich wird der Einsatz durch den Gesundheitszustand der an die Straße angrenzenden Bäume. Diese sind durch eine Pilzerkrankung

kung – das sogenannte Eschentriebsterben – sowie die trockenwarmer Witterung der letzten Jahre massiv geschädigt und nicht mehr stabil.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Das Kreisforstamt informiert

Holzerntemaßnahmen:

Zeitweise Vollsperrung der L 547 Mauer – Schatthausen

Vom 1. bis 6. März führt das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises Waldpflegemaßnahmen entlang der Landesstraße (L) 547 zwischen Mauer und Schatthausen durch, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die angrenzenden Bestände stabil zu halten.

Während dieser Arbeiten muss die L 547 aus Sicherheitsgründen für den gesamten Verkehr – einschließlich Fußgänger und Radfahrer – zeitweise voll gesperrt werden. Die Sperrung erfolgt mittels Ampelschaltung; es kann zu Wartezeiten von bis zu 10 Minuten kommen. Das Kreisforstamt bittet alle Betroffenen um Verständnis für die Vollsperrung.

Sonstiges



Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage www.iubw.de der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß – vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industrielieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraf 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

Gemeinde Epfenbach

Rhein-Neckar-Kreis

Die Gemeinde Epfenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Ganztagesbetriebes an der Merian-Grundschule, Westliche Ringstraße 2, eine



Pädagogische Fachkraft

in Teilzeit (20 Std./ Woche), m/w/d

Das **Aufgabenfeld** umfasst insbesondere:

- Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht
- Mitarbeit bei der Kooperation Kindergarten-Schule
- Mittagspausenaufsicht
- Ferienbetreuung.

Änderungen bei der Aufgabenzuordnung behalten wir uns vor.

Unsere **Anforderungen** an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, von Vorteil sind weitere Qualifikationen im therapeutischen Bereich
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein
- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 19.03.2021 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung Epfenbach, Hauptstraße 28, 74925 Epfenbach, oder per E-Mail an info@epfenbach.de.

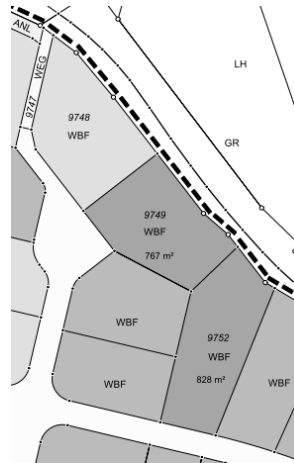
Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Rektor Liebig-Cardinale (Tel.: 07263/605359-10) oder Herr Hauptamtsleiter Rutsch (Tel.: 07263/4089-16) gerne zur Verfügung.



www.eschelbronn.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde bietet Bauplätze an



Aufgrund der Corona-Pandemie sind aktuell noch einige Bauplätze im Neubaugebiet „Ambelwiesen II“ in Gemeindeeigentum.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 beschlossen die gemeindlichen Bauplätze Flst.Nr. 9749 (Am Kalkofen 18 mit 767 m²) und Flst.Nr. 9752 (Hoher Markstein 28 mit 828 m²) der Gemarkung Eschelbronn an den Meistbietenden (m/w/d) zu verkaufen, sofern für die Bauplätze jeweils ein Mindestgebot von 250,00 EUR abgegeben wird.

Das Bewerbungsformular sowie weitere Informationen können Sie online unter www.eschelbronn.de

-> Leben & Wohnen -> Wohnbauplätze abrufen. Im Foyer des Rathauses liegen die Unterlagen ebenfalls aus. Schriftliche Angebote müssen bis zum Donnerstag, den 01.04.2021 12:00 Uhr bei der Gemeinde Eschelbronn eingehen.

Unterstützung aus Kehl

Seit Ende Februar bekommt das Eschelbronner Rathaus Unterstützung von Jacqueline Langenbuch, Anwärtlerin der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Sie löst ihren Vorgänger Timo Stein ab. „Nach vier Monaten in Hamburg, darf ich nun meinen dritten Praxisabschnitt wieder in der Nähe meines Wohnortes, Reichartshausen, bei der Gemeindeverwaltung Eschelbronn verbringen. Dabei werde ich vor allem von Hauptamtsleiter Christian Ernst betreut. Nach meinem Einführungspraktikum bei der Stadt Sinsheim, dem Grundlagenstudium in Kehl und den Praktika bei der Heilbronner Marketing GmbH und der Senatskanzlei der Stadt Hamburg, freue ich mich darauf, die vielfältigen Aufgaben in einer kleinen Gemeinde miterleben zu dürfen. Bis Ende Mai darf ich das Team des Eschelbronner Rathauses tatkräftig unterstützen. Ich bin gespannt, was mich in den nächsten drei Monaten erwartet und freue mich auf viele spannende Einblicke, neue Erfahrungen und eine schöne Zeit.“





Amphibien-/ Krötenwanderung

Auf Anordnung des Rhein-Neckar-Kreis Landratsamt -Straßenverkehrsamt- werden für die Zeit der Krötenwanderung folgende Gemeindeverbindungsstraßen für den gesamten Verkehr gesperrt:

- Vollsperrung des Gemeindeverbindungsweges Eschelbronn nach Meckesheim-Mönchzell von ca. 19.30 Uhr abends bis 6.00 Uhr früh und
- Vollsperrung des Gemeindeverbindungsweges Eschelbronn nach Meckesheim von ca. 20.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr früh.

Diese Maßnahmen sind zum Schutz unserer heimischen Amphibien notwendig. Wir appellieren an alle Fahrzeughalter und bitten um Verständnis und Rücksichtnahme.

Termine & Veranstaltungen



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick März 2021

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
4./18.	5./19.	11./25.	15.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
4./18.	9./23.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Energiespartipp

Klimaschutz für den Hausgebrauch: Jeden Tag eine kleine gute Tat

Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

Dass die Temperatur auf der Erde steigt, ist den meisten bewusst. Auch, dass der Energieverbrauch damit zu tun hat und die Treibhausgase, die dabei entstehen. Um das Wissen in die Tat umzusetzen, braucht dennoch mancher einen kleinen Schubs. „Kleine Änderungen haben manchmal große Wirkung“, ermutigt Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der KLiBA, Unentschlossene, „und vieles ist nicht aufwändig.“ Einige Vorschläge hat die Energieagentur zusammengestellt.

Strom sparen: Wer beim Kochen die Restwärme der Herdplatte ausnutzt und dem Topf seinen Deckel lässt, spart Strom. Staunen Sie auch, wie Ihre Energierechnung schrumpft, wenn Sie alte Glühlampen durch LEDs ersetzen. Schalten Sie bei Nichtgebrauch alle Elektrogeräte wie Fernseher, Kaffeeautomat oder Rechner ganz ab: Kein Lämpchen leuchtet mehr, Stand-by ist aus. Ein zuverlässiger Helfer dafür sind abschaltbare Steckdosenleisten. Beim Neukauf von Geräten orientieren Sie sich am EU-Energieeffizienzlabel und wählen stets Klasse A, wenn vorhanden mit +. Noch ein Blick in den Keller: Wie alt ist Ihre Heizungspumpe? Läuft sie unregelmäßig und permanent? Dann lassen Sie sie austauschen!

Wärme sparen: Lüften Sie gerne „auf Kipp“? Viel effektiver und wärmesparender ist mehrmaliges kurzes Stoßlüften mit Durchzug. Das Thermostat-Ventil sollten Sie dabei herunter drehen. Wenn Sie Rollläden oder Fensterläden besitzen, schließen Sie diese nachts. Das hält die Wärme besser innen. Probieren Sie auch mal, die Raumtemperatur um ein Grad zu senken. Das spüren Sie kaum, der Verbrauch sinkt aber um sechs Prozent. Vorschlag: Duschen Sie anstatt zu baden oder verkürzen Sie Ihre Duschzeit - auch das spart Energie. Und schauen Sie bei Gelegenheit mal auf das Baujahr Ihrer Heizungsanlage. Nach rund 15 Jahren empfiehlt sich alleine aus Effizienzgründen ein Austausch.

Benzin sparen: Umweltfreundlich unterwegs zu sein heißt für viele, aufs Rad zu steigen oder zu laufen. Das sind gesunde Alternativen. Der öffentliche Nahverkehr, Zugfahrten oder eine Fahrgemeinschaft zählen jedoch auch dazu. Es lohnt sich ferner darüber nachzudenken, ob Car-Sharing ein eigenes und wenig benutztes Fahrzeug ersetzen kann. Wer das Auto täglich braucht, sollte sich beim Neukauf vorausschauend nach dem umweltfreundlichsten Modell erkundigen. Für Elektroautos gibt es Zuschüsse vom Bund.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Eckard Leitlein - für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die **nächste telefonische Beratung am Donnerstag, den 11.03.2021** zwischen 16 -18 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

Vereine und Organisationen



FC 1920 Eschelbronn e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.03.2021 - 19 Uhr

Tagesordnungspunkt:

-Umbaumaßnahme Clubhaus Kallenberg

Die dringend durchzuführenden Umbauarbeiten müssen nun in Angriff genommen werden. Der Verein hofft das die kommende Saison wieder gespielt wird. Hierzu müssen dann schon mal Vorbereitungen getroffen werden.

Es liegen bereits einiges an Angeboten und Konzepten vor. Aufgrund der Satzung müssen solche Maßnahmen, bezieht sich auf die Investitionshöhe, von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Dies wird dann schon eine außerordentliche „Sondersitzung“ aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten.

Vorgesehen ist eine „Hybrid“ Sitzung d.h. die Mitglieder können an einer Online-Sitzung teilnehmen. Für „Offlinern“ kann, auf Wunsch, in einer „Hardware“ Form (zu Deutsch: auf Papier) die Vorschläge übergeben werden. Hier kann dann schriftlich das Votum/Stimme abgegeben werden.

Für die „Onliner“ bitte um kurze Info bzgl. der online Teilnahme - es wird dann der Einladungscode übermittelt.

Für die „Offliner“ bitte um Info ob Unterlagen erwünscht werden.

Für beide Teilnehmerarten bitte um umgehende Information.

Eine Einladung erfolgt auch noch via Mail an die vorhandenen Mailadressen.

Ausführungspläne und Erläuterungen sind in Kürze im Kasten am Marktplatz zu sehen.

Des Weiteren auf der Homepage und via Versand per Mail an die vorhandenen Mail Adressen.

Sollten weitere Wünsche vorhanden sein - bitte um Info



Schützenverein 1924 e.V.

Eschelbronn

Liebe Vereinsmitglieder, normalerweise findet traditionell in der ersten Märzwoche die Jahreshauptversammlung des Schützenverein Eschelbronn statt.

Die Vorstandschaft hat sich entschieden, den Termin wegen der aktuellen Corona-Pandemie und der bestehenden Ausgangsbeschränkungen, auf voraussichtlich Ende Mai/Juni 2021 zu verschieben.

Uns ist, auch im Sinne unserer Mitglieder, daran gelegen uns persönlich treffen zu können.

Wir legen Wert auf den persönlichen Kontakt und hoffen, dass wir uns Alle gesund zu dem anvisierten Termin Ende Mai/Juni 2021 wieder unter „normalen“ Bedingungen im Schützenhaus treffen können.

Bleiben Sie uns für die Zeit nach Corona gewogen, wir hoffen, dass es Ihnen Allen gesundheitlich gut geht.

Ihr Schützenverein Eschelbronn



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

E-Mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn/>
<https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg/>

Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum

Frühjahrs-Schnittkurs fällt leider aus

Der für den 09. März 2021 in Zuzenhausen geplante Schnittkurs mit Gartenberater Sven Görlitz vom Verband Wohneigentum fällt wegen der staatlich verordneten Kontaktbeschränkung leider aus. Als Alternative wird ein **Online-Schnittseminar** angeboten, und zwar am:

Donnerstag 18.3.2021 von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr

Thema: „Frühjahrsschnitt an Obst- und Ziergehölzen“.
 Referent: Sven Görlitz, Gartenberater Verband Wohneigentum
 Veranstalter: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.
 Voraussetzung der Teilnahme: Computer mit Kopfhörer oder Lautsprecher und Mikrofon.

Inhalt der Veranstaltung:

Im zeitigen Frühjahr können viele Pflanzen im Garten geschnitten werden. Vor allem Gehölze, die am diesjährigen Trieb blühen, wie Rosen oder Weinreben benötigen jetzt einen fachgerechten Rückschnitt. Dieser ist notwendig für einen guten Blütenansatz und für die Pflanzengesundheit. In diesem Vortrag geht es auch darum welche Schnittwerkzeuge sich am besten eignen und wann die besten Schnittzeitpunkte für verschiedene Gartengehölze sind. Es werden praktische Anwendungen für einen fachgerechten Schnitt an Obst- und Ziergehölzen gezeigt.
 Bei dem Vortrag können Fragen gestellt und Gartentipps ausgetauscht werden. Die Anmeldung zum Vortrag nimmt Sven Görlitz unter gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de entgegen. Nach erfolgter Anmeldung senden wir Ihnen weitere Informationen sowie den Zugangslink per E-Mail zu.

Eigenheim-Debatte

Restriktionen zerstören Lebensträume

Bonn/Berlin, 16. Februar 2021. In der aktuellen Debatte um die Zukunft des Einfamilienhauses warnt der Verband Wohneigentum (VWE) davor, wohnungspolitisch die Weichen falsch zu stellen und fordert die Schaffung verlässlicher und unterstützender Rahmenbedingungen für das Eigenheim.

„Das eigene Häuschen ist nach wie vor die von vielen Menschen gewünschte Wohnform und keineswegs ein Auslaufmodell. Es geht um die Möglichkeit, die Vorstellungen für das eigene Leben realisieren zu können. Restriktionen zerstören hier Lebensträume“, so VWE-Präsident Manfred Jost vor dem Hintergrund der Diskussion um das Interview von Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. „Die emotional geführte Debatte zeigt“, so Jost, „dass das Thema bei den Menschen im Land ganz offensichtlich einen Nerv trifft“.

Das hätten offensichtlich auch Bündnis 90/Die Grünen realisiert, sagt Jost in Bezug auf die inzwischen nachgereichte Ankündigung von Robert Habeck, Bundesvorsitzender, dass das Einfamilienhaus auch in Zukunft zum Ensemble der Wohnmöglichkeiten in Deutschland gehören soll. Ein unmissverständliches Bekenntnis zur Förderung des Eigenheims stehe allerdings noch aus.

Jost weiter: Gerade in der Corona-Pandemie mit dem Wegbrechen vieler Strukturen und Systeme habe sich der Stellenwert des Eigenheims als stabilisierender, persönliche Entfaltungsmöglichkeiten bietender Rückzugsort gezeigt, der zunehmend gefragt sei. „Mehr denn je“, so der VWE-Präsident, „setzen die Menschen in der Krise auf Wohneigentum, auch im Hinblick auf die Altersvorsorge. Junge Familien brauchen hier Unterstützung und keine Verunsicherung.“ Jost fordert, möglichst zügig die Weichen für die Verstetigung des Baukindergelds auch über diese Legislaturperiode hinaus zu stellen und die Nebenkosten beim Immobilienerwerb zu senken.

Mehr Wohnraum entstehe nicht durch das Beschneiden einer Wohnform, sondern auch durch die Neu-Organisation bestehenden Wohnraums. Hier sieht Jost Entwicklungspotential in der Bestandssanierung und in der Umnutzung bereits vorhandener Bausubstanz wie Bürogebäude oder in der Innenentwicklung durch Programme wie beispielsweise „Jung kauft Alt“. „Dennoch muss in Städten wie im ländlichen Bereich mit Augenmaß die Einzelbebauung im Neubau weiterhin ermöglicht werden.“

Quelle: Webseite www.verband-wohneigentum.de/Presse



LandFrauenverein Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn

Internationaler Frauentag am 8. März

Dieser Welttag wurde 1911 eingeführt um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Besonders in dieser Pandemiezeit zeigt sich, dass noch nicht alle Ziele der Gleichberechtigung erreicht sind.

Im März jeden Jahres findet auch traditionell der LandFrauentag des Kreises Heidelberg-Sinsheim an wechselnden Orten statt. Zu diesem Höhepunkt des Jahres trafen sich am 3. März 2020 über 400 Frauen in der Stadthalle in Sinsheim. Der Verband - als Interessenvertretung der Frauen auf dem Lande - informiert in Vorträgen über Bildungsangebote und Frauenthemen, für die es lohnt sich einzusetzen. Bei netter Unterhaltung wird auch der Zusammenhalt der LandFrauen gepflegt.

Leider fällt dieses Jahr der LandFrauentag aus. Corona macht uns allen weiterhin einen Strich durch unsere Planungen.

Passt auf euch auf, haltet telefonischen Kontakt untereinander und bleibt gesund.



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7
 74927 Eschelbronn, Pfarrer Ralf Krust,
 Tel. 06226/41856 - Email: eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de,
www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr + Do. 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jugendreferentin: Heidi Butschbacher

Email: jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Kirchliche Nachrichten ab So. 28. Februar 2021

Sonntag, 28.02.

9:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust

10:10 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

Mittwoch, 03.03.

6:00 Uhr TauFRISCH – Gebets-Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Eschelbronn

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht online

20:00 Uhr Hauskreis mit Pfarrer Krust online

Donnerstag, 04.03.

18:30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

Freitag, 05.03.

18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der kath. Kirche Eschelbronn

Sonntag, 07.03.

10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust

9:00 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

Wochenspruch: Römer 5, 8

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Liebe Gemeinde,

Der christliche Glauben sagt uns an dieser Stelle: Nicht unser Leben ist es, das Mühen und Sterben, sondern der Glaube an die Gnade Gottes, die macht uns recht vor Gott. So sollen wir uns im Leben

und im Sterben ganz auf seinen Sohn Jesus Christus verlassen. So machen wir uns auf den Weg. So stellen wir uns den Schwierigkeiten unseres Lebens, in die wir hineingeführt werden. So eröffnen wir ein Gespräch mit unserem Gegenüber, mit Gott. Wir flehen ihn an, wir klagen ihm unser Leid. Damit ist ein Gespräch eröffnet.

Und im Gespräch ist nie etwas endgültig festgelegt. Im Gespräch können wir hinzufügen, korrigieren, ergänzen. Im Gespräch können wir hoffen, dass der andere, der uns zuhört, ergänzt, was wir selber nicht fertig gebracht haben. Genau dieses ereignet sich eben im beten:

Ein Gespräch, in dem wir hoffen können, dass Gott uns ergänzt, dass er zu Ende erzählt, worin wir uns verrannt haben. Darin liegt dann auch aller Trost: Dass ein anderer etwas zu Ende bringt, womit wir vielleicht nicht fertig geworden sind. Und diese Erfahrung wünsche ich allen in ihrem Lebenslauf.

Pfarrer Ralf Krust

Kirchenfenster - Redaktionsschluss

Bitte denken Sie an unseren Redaktionsschluss für die Osterausgabe unseres Gemeindebriefes: 04.03.2021. Vielen Dank für Ihre Beiträge.

Weltgebetstag der Frauen

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am 05.03.2021 um 18.00 Uhr in die kath. Kirche Eschelbronn. Seien Sie dabei, denn viele engagierte Frauen tun momentan alles dafür, dass wir - trotz Corona-Pandemie - gemeinsam feiern können.

Oder entscheiden Sie sich für den Alternativgottesdienst am 05.03.2021 um 19.00 Uhr auf Bibel-TV und online unter:

www.weltgebetstag.de.

Inselstaat Vanuatu im Südpazifik.

Gruppen und Kreise entfallen oder sind online

Unsere Gruppen und Kreise pausieren weiter. Aber einige Angebote bieten wir auch online an, z.B. Hauskreis mit Pfarrer Krust.

Die entsprechenden Verlinkungen finden Sie auf unserer Internetseite oder fragen Sie bei uns im Pfarramt nach (06226/41856).

Termine - kurzfristige Änderungen möglich

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der momentanen Situation kurzfristige Terminänderungen möglich sind. Bitte beachten Sie unsere Ankündigungen sowie die Informationen auf unserer Homepage. Gerne können Sie uns auch anrufen.

Fastenaktionen 2021

www.7-Wochen-ohne.de

Woche 2: Von der Rolle (Jeremia 1, 4 . 8). Jeremia meint, er sei zu jung, um Prophet zu sein. Rollenbilder und -erwartungen blockieren uns oft. Und wir stecken auch die anderen in Schubladen. Es tut gut, mal aus der Rolle zu fallen - oder auch spielerisch in eine andere zu schlüpfen.

www.klimafasten.de

Woche 2: Eine Woche Zeit ... für sparsames Heizen: Ein wohligh warmes Wohnzimmer, eine heiße Dusche, ein gemütlicher Abend am Kamin ... Ohne Heizung wäre der Winter kaum vorstellbar. Beim Energiesparen konzentrieren wir uns allzu oft auf die elektrische Energie, dabei wird rund drei Viertel der Energie eines Haushaltes für Heizen und Warmwasser benötigt. In Zukunft werden wir hingegen immer mehr kühlen müssen, wie das heute schon in wärmeren Regionen der Erde geschieht. Je bewusster und effektiver wir unser Raumklima gestalten, desto besser.

Nutzen Sie auch Radio-, Fernseh- und Online-Angebote

Digitale Angebote finden Sie unter www.bibel.tv, www.erf.de, www.ekiba.de/kirchebegleitet (hier sonntags auch ein Online-Gottesdienst).

Winterkirche

Wir begrüßen Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten im ev. Gemeindehaus Eschelbronn.

Gottesdienste II

Bitte beachten Sie die Besonderheiten des Infektionsschutzkonzeptes unter www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste oder als Aushang am Eingang der Kirchen.

Persönliche Gespräche

Für persönliche Gespräche steht Pfarrer Krust weiterhin am Telefon gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu auch unseren Anrufbeantworter, Pfarrer Krust ruft Sie zurück.

Predigten

Sonntagspredigten finden Sie auf unserer Homepage, in den Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese auch gerne nach Hause. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per Mail (predigtabo@krust.de).

Beten verbindet

Die Glocken der Kirchen läuten täglich morgens, mittags und abends, um den Tag zu strukturieren. Nutzen Sie dies für ein Gebet zum Tagesbeginn, ein Mittagsgebet und ein Abendgebet. Vorschläge dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Außerdem läuten die Glocken der Evangelischen Kirche jeden Abend um 19.00 Uhr für 3 Minuten. Sie rufen auf zum persönlichen Gebet zuhause. Dazu können Sie z.B. eine Kerze ins Fenster stellen. Oder Sie singen am offenen Fenster das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“. Damit zeigen wir uns verbunden mit den Menschen in unserer Umgebung und den Kranken, Einsamen und Trauernden.

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de.

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Telefonnummer: 07263-40921-0

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Derzeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr,

Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Homepage: www.se-waibstadt.de

In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29 - derzeit bitte die Zentrale wählen (0), Sie werden über das Wochenende auf das Handy unserer Seelsorger*in weitergeleitet.

Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein

Sonntag 28. Februar 2021

8.45 **Eschelbronn** Messfeier (Kaplan Elekwachi)

10.15 **Neidenstein** Messfeier (Pfarrer Vogelbacher)

Dienstag 02. März 2021

18.00 **Eschelbronn** Messfeier (Kaplan Elekwachi)

Freitag 05. März 2021 Weltgebetstag der Frauen

18.00 **Eschelbronn** in der kath. Kirche (Team)

19.00 **Neidenstein** **privates Beten zu Hause** - die Glocken laden Sie dazu ein

Sonntag 07. März 2021

8.45 **Eschelbronn** Messfeier (Kaplan Elekwachi)

10.15 **Neidenstein** Messfeier (Kaplan Elekwachi)

Persönliche Besinnungen zu den Sonn- und Feiertagen der Fasten- und Ostertage liegen in den Kirchen aus

Der Blick in unsere Gottesdienste zeigt, dass viele Menschen den Gang in die Kirche nicht mehr wagen. Wir wissen, dass jeder seine persönlichen Gründe dafür hat und respektieren dies. Deshalb haben wir uns entschlossen, in der Fastenzeit und den Ostertagen zu den Sonn- und Feiertagen wieder, wie im letzten Jahr, persönliche Besinnungen zum Mitnehmen in den Kirchen auszulegen und zu versenden. Viele aufmerksame Menschen haben diese Besinnungen ihren Nachbarn, Freunden und Verwandten auch zukommen lassen. Machen Sie auch dieses Mal wieder regen Gebrauch davon. Wir werden dieses Jahr in allen Kirchen ein paar Exemplare auslegen, die dann auch nach den Gottesdiensten oder unter der Woche in den geöffneten Kirchen mitgenommen werden können.

Misereor Fastenaktion 2021

Unter dem Leitwort „Es geht! Anders.“ wird die Fastenaktion des katholischen Werks für Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR am 21. Februar bundesweit mit einem Festgottesdienst im Hildesheimer Dom eröffnet. Mit der diesjährigen Fastenaktion lädt MISEREOR in Deutschland zu einer Reflexion über Lebensstile und Konsum, die Zusammenhänge von Alltagsgewohnheiten in Deutschland und Missständen im globalen Süden, einen notwendigen sozialen und ökologischen Wandel und Potentiale zur Veränderung ein. Zum zweiten Mal in Folge wird die bundesweite Aktion in die Zeit der Corona-Pandemie fallen und kann nicht wie üblich stattfinden.

Viele Aktivitäten und Spendenaktionen werden daher digital veranstaltet. Jede Spende ist willkommen und jeder Betrag kann Not lindern. Helfen Sie! Spenden per Überweisung an:

Hilfswerk Misereor
IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10 BIC GENODED1PAX
Pax-Bank Aachen
Spendentelefon: 0241 442 125.

Frauengottesdienst der kfd des Dekanats Kraichgau „Junia lebt“

Der kfd-Dekanats-Vorstand lädt recht herzlich am Dienstag, den 2. März 2021 zu einem Frauengottesdienst in die St. Jakobus-Kirche in Sinsheim ein.

Das neuartige Corona-Virus stellt uns alle vor große Herausforderungen. Das öffentliche Leben und unsere sozialen Kontakte sind eingeschränkt. Wir sind verunsichert, sorgen uns um unsere Familie und Freunde - viele Menschen auch um ihre wirtschaftliche Existenz - und sehnen uns alle nach Schutz und Sicherheit. In Zeiten, in denen wir unsere persönlichen Kontakte einschränken müssen, möchten wir als starke Gemeinschaft für die Menschen da sein: Mit dem traditionellen Dreiklang von GlaubeLiebe-Hoffnung möchten wir allen Trost und Zuversicht spenden. Aus diesem Grunde wollen wir von jetzt an am ersten Dienstag im Monat um **18.30 Uhr in St. Jakobus, Sinsheim** einen

Frauengottesdienst anbieten. **Junia** ist seit Januar 2021 der neue Name des Mitgliederzeitungsmagazins (früher: „Frau + Mutter“) der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd).

Wie ein Krimi mutet die Geschichte der Apostelin Junia an, spannend und auch tragisch. Ihr Name taucht vor knapp 2000 Jahren in der Grußliste des Apostels Paulus an die Gemeinde in Rom auf. Junia ist gemeinsam mit Andronikus genannt: „Sie ragen heraus unter den Aposteln und haben sich schon vor mir zu Christus bekannt.“ (Röm 16,7) Der Junia-Gedenktag ist am Sonntag, 17. Mai. Sind Sie neugierig geworden? Wir freuen uns sehr auf Sie.

Das Vorbereitungsteam

Sprech- und Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Derzeit gelten **eingeschränkte Öffnungszeiten** des Pfarrbüros und zwar wie folgt:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.30 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Telefonisch und per E-Mail sind wir zu den üblichen **Sprechzeiten** (siehe oben) erreichbar. Sie können uns auch gern eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Leider ist es immer noch nicht möglich, über die Notfallnummer einen unserer Seelsorger zu erreichen. Bitte wählen Sie daher die Zentrale, Sie werden dann über das Wochenende auf das Handy unserer Seelsorger*in umgeleitet. Unter der Woche sprechen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Nummer auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann zurück, sobald das Büro wieder besetzt ist.

Erfassung der Kontaktdaten unserer Gottesdienstbesucher und Maskenpflicht

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir von unseren Gottesdienstbesuchern Name und

Adresse oder Telefonnummer notieren müssen. Dies schreibt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Außerdem besteht **Maskenpflicht in Form einer FFP2- oder OP-Maske während des gesamten Gottesdienstes**. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung dieser Vorschrift. Vielen Dank.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: www.se-waibstadt.de

Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen um 18.00 Uhr in der Kath. Kirche Eschelbronn

Trotz der immer noch vorherrschenden Corona-Pandemie wird der Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021 stattfinden.

„Worauf bauen wir?“

Mit den Frauen aus Vanuatu fragen sich auch angesichts der Corona-Pandemie Frauen rund um den Globus: Was zählt? Was ist wichtig? Was hält uns? Wie überleben wir? All diese Fragen haben für die Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu im Pazifik eine ganz besondere Bedeutung, da sie durch den Klimawandel mit Erwärmung und dem Anstieg des Meeres, Absterben der Korallenriffe, durch Vulkanausbrüche und Wirbelstürme massiv bedroht sind. Im Gedankenaustausch, gemeinsamen Gebet wollen wir diese Fragen bereden. Christinnen weltweit feiern zusammen mit den Frauen aus Vanuatu den Gottesdienst.

In dessen Mittelpunkt der Bibelstelle aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Felsenfester Grund für alles Handeln sollen Jesu Worte sein. Im Gebet in unseren Gedanken und der Kollekte wollen wir in weltweiter Solidarität auch unseren Beitrag für die Frauen in VANUATU zum Ausdruck bringen.



**Macht Spaß.
Macht Sinn.**

Die Natur erleben mit dem NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv



SPENDE
BLUT.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de

0800 11 949 11